

Finanzierung des Studiums

Grundsätze

Grundsätzlich ist die Finanzierung einer Ausbildung Sache der in Ausbildung stehenden Person selber und/oder ihrer Angehörigen (Eltern, Stiefeltern, Ehepartner).

Gesetzlich sind die Eltern verpflichtet, soweit es ihnen nach den gesamten Umständen zugemutet werden darf, für den Unterhalt und die Ausbildung ihrer Kinder bis zum Abschluss einer *ersten* Berufsausbildung aufzukommen (ZGB 277.2). Im Fall der PH Zug also bis zur Erlangung eines Bachelor- oder Masterabschlusses, sofern nicht bereits eine erste Berufsausbildung vorliegt (abgeschlossene Lehre, Lehrpatent einer anderen Stufe).

Die Eltern sind von der Unterhaltspflicht in dem Mass befreit, als dem Kinde zugemutet werden kann, den Unterhalt aus seinem Arbeitserwerb oder anderen Mitteln zu bestreiten (ZGB 276.3).

Zusätzlich zu den gesetzlich verpflichteten Angehörigen gibt es immer auch die Möglichkeit weitere Angehörige (z.B. Geschwister, Grosseltern etc.) anzufragen.

Falls Sie und Ihre Angehörigen das Studium nicht selber finanzieren können, bieten sich verschiedene Möglichkeiten an:

Weblinks:

www.berufsberatung.ch

Tipps zur Finanzierung des Studiums unter Beratung und Information bei Finanzen und Stipendien

Nebenerwerb

Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen das Studium nicht ausschliesslich mit einem Nebenerwerb zu finanzieren. Dies würde es Ihnen in Phasen der Prüfungsvorbereitungen etc. verunmöglichen, den Nebenerwerb zu reduzieren. Wählen Sie daher nach Möglichkeit einen Nebenerwerb nur als Ergänzung zu einer anderen Finanzierungsquelle.

Weblinks:

www.students.ch

Site mit Job- und Praktika-Rubrik für Studierende.

www.studentenjobs.ch

Stellenvermittlung für Studierende und Absolventen.

www.semestra.ch

Portal für Studierende mit Job-Rubrik.

www.mini-jobs.ch

Nebenerwerb, Ferien-Jobs, Stellvertretungen.

Kantonale Stipendienstellen

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Studierende Anrecht auf staatliche Ausbildungsbeiträge wie Stipendien oder Darlehen. Zurzeit nutzen über 18'500 Studierende der Schweizer Hochschulen diese Möglichkeit.

Für die Gewährung von Stipendien und Darlehen ist grundsätzlich derjenige Kanton zuständig, in dem die Eltern ihren steuerrechtlichen Wohnsitz haben.

Die kantonale Zuständigkeit für Stipendien und Darlehen bringt es mit sich, dass nach unterschiedlichen Kriterien über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen und deren Höhe entschieden wird.

Ausbildung

Pädagogische Hochschule Zug

Zugerbergstrasse 3, 6300 Zug

T +41 41 727 12 40

www.phzg.ch, info@phzg.ch



Die Gesuchsformulare sind bei der betreffenden kantonalen Stipendienstelle erhältlich.

Weblinks:

Stipendienstelle des Kt. Zug: [Link](#) oder info.stip@zg.ch

Stiftungen und Fonds

In der Schweiz existieren viele Stiftungen, die Personen in der Ausbildung unterstützen. In der untenstehenden Tabelle finden Sie eine *Auswahl* von Stiftungen, die für Sie in Frage kommen könnten. Vielleicht befinden Sie sich aber parallel in einer zusätzlichen, speziellen Lebenssituation, die von Stiftungen unterstützt werden (etwa alleinerziehende Mütter). Konsultieren Sie daher das Stiftungsverzeichnis der Eidgenossenschaft und suchen Sie nach den Stichworten, die Ihrer Lebenssituation entsprechen. Da der Eintrag in das Eidgenössische Stiftungsverzeichnis freiwillig ist, empfehlen wir Ihnen, zusätzlich zu googeln. Die wichtigsten Institutionen, die der Bildungsförderung verpflichtet sind, sind auch den kantonalen Stipendienstellen bekannt.

Weblinks:

<https://www.edi.admin.ch>

Eidgenössisches Stiftungsverzeichnis

Stiftung	Zweck
https://educaswiss.ch/	Schweizerische Stiftung für Bildungsförderung und -finanzierung.
Pestalozzi-Stiftung www.pestalozzi-stiftung.ch Fraumünsterstrasse 17 Postfach 8022 Zürich 044 210 40 80 info@pestalozzi-stiftung.ch	Zweck der Stiftung ist, junge Menschen in einer finanziell schwierigen Lage (namentlich aus schweizerischen Berg- und abgelegenen Randgebieten) bei der Aus- und Weiterbildung zu helfen. Sie hilft gezielt und unbürokratisch, damit Aus- und Weiterbildungspläne Realität werden.
Moriz und Elsa von Kuffner-Stiftung www.kuffner.ch c/o Schnellenberg Wittmer Postfach 2201 8021 Zürich 041 790 60 40 info@kuffner.ch	Die Stiftung unterstützt Studierende an Hochschulen und Fachhochschulen, vorab aus Berggebieten, schweizerische Sozialwerke aller Art, betagtes, krankes und sich in Ausbildung befindendes Krankenpflegepersonal, Familien und Einzelpersonen in Bedrängnis sowie Berggemeinden und Institutionen in Bergregionen.
Stiftung Hilfskasse CLEVS www.clevs.ch/de/	Der Clevs unterhält die Stiftung Hilfskasse des Clevs. Sie unterstützt Menschen, die sich infolge ihrer Ausbildungs- und Erziehungssituation in einer momentanen finanziellen Notlage befinden, mit Darlehen und Beiträgen.
Charles E. Blatter-Stiftung www.blatterstiftung.ch kontakt@blatterstiftung.ch	Die Stiftung bezweckt, weniger bemittelte Studenten in Ergänzung der staatlichen Leistungen eine angemessene materielle Unterstützung zu gewähren sowie Hilfe in schwierigen Lebenslagen zu leisten. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Zurverfügungstellung von günstigem Wohnraum sowie durch die Ausrichtung von Mietzuschüssen und Zusatzstipendien aus den Erträgen des Stiftungsvermögens verfolgt.

Stiftung	Zweck
Willy Müller Förderstiftung www.willy-mueller-foerderstiftung.ch/ mail@willy-mueller-foerderstiftung.ch	Unterstützt Aus- oder Weiterbildung in einen handwerklichen, gewerblichen oder Dienstleistungsberuf für max. 2 Jahre.
Gertrud Rüegg Stiftung Löwenstrasse 1 8001 Zürich www.gertrudueggstiftung.ch info@gertrudueggstiftung.ch	Bezweckt Beiträge zu geben zum Zwecke der Erziehung, Ausbildung und Weiterbildung usw.
PARS - STIFTUNG c/o Adminconsult AG Bahnhofstrasse 25 6300 Zug <i>Nur schriftliche Anfragen</i>	Förderung der Bildung und Ausbildung in gemeinnütziger Art und Weise im weitesten Sinne.
Henssler-Stiftung www.henssler-stiftung.ch <i>Nur schriftliche Anfragen</i>	Der Zweck der Stiftung ist die Förderung besonders begabter junger Menschen durch Leistung finanzieller Beiträge zur Aus-, Fort- und Weiterbildung. Sie ist dort tätig, wo für die Erreichung des Stiftungszwecks keine öffentlichen Gelder zur Verfügung stehen.
Stiftung Lernforum www.stiftung-lernforum.ch info@stiftung-lernforum.ch <i>Nur schriftliche Anfragen</i>	Die Stiftung bezweckt die Ausrichtung von Stipendien und Beiträgen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwachen Verhältnissen.
HBM Fondation http://www.hbmfondation.ch <i>Nur schriftliche Anfragen</i>	Förderung von guten bis sehr guten Jugendlichen im Ausbildungsbereich. Gesuche über Rektorat oder Geschäftsführer. Achtung: nur wenn persönliche Möglichkeiten ausgeschöpft und der Student/die Studentin als besonders förderungswürdig betrachtet wird!

Studiendarlehen von Banken

Einige Bankinstitute bieten Studierenden Ausbildungskredite zu vergünstigten Konditionen an. Da Sie als Absolvent und Absolventin der PH Zug über gute Berufschancen verfügen, sind die Banken interessiert, Sie bereits frühzeitig als Kunden und Kundin zu gewinnen. Sie haben somit gute Chancen, unterstützt zu werden.

Wir raten jedoch **dringendst** davon ab, das Studium über vermeintlich günstige «Klein-Kredite», «Sofort-Kredite» etc. zu finanzieren. Die angebotenen Konditionen rechnen sich selten.

Wenden Sie sich an ein seriöses Bankinstitut, das Ihnen ein spezifisches Ausbildungsprodukt anbietet und verlangen Sie eine persönliche Beratung. Die persönliche Beratung garantiert Ihnen, dass die Bank Ihnen nur ein Finanzierungsprodukt zusagen wird, wenn die Rückzahlung nach Studienabschluss gesichert ist. Das verhindert, dass Sie in die Schuldenfalle gelangen.

Es ist zu empfehlen, Darlehen erst zwei Jahre vor dem Studienabschluss oder als Zwischenlösung während eines oder zweier Semester zu beanspruchen. Wer zu früh auf Darlehen setzt, läuft Gefahr, am Ende auf einem riesigen Schuldenberg zu sitzen.

Gebührenstundung der PH Zug

In Härtefällen kann die PH Zug die von ihr erhobenen Gebühren stunden, das heisst, dass diese erst mit dem Eintritt in das Erwerbsleben bezahlt werden müssen.

Wenden Sie sich bitte zur Abklärung der Frage, ob Ihre aktuelle Lebenslage einer Härtefallsituation entspricht, an die Studienleitung.

Sozialämter der Gemeinden

In manchen Fällen helfen auch die Sozialämter der Gemeinden. Am besten wenden Sie sich an die Gemeindekanzlei Ihrer Wohngemeinde.

Zug, 05.05.2025